

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG
Stand: 08.10.2012



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
ORPG7BP35651	PCD110 ET35	ohne	65,1		658	2095	12/10
ORPG7HA35651	PCD110 ET35	ohne	65,1		658	2095	12/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55-92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55-147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89		725; 73C; 74A; 4BH
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	QFA; 11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55-92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55-147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89		725; 73C; 74A; 4BH
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	QFA; 11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55-92	215/40R18 85	5EG	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH
		55-110	225/40R18 88	QFA; 11A; 22I; 24M	
		55-147	215/40R18 85W	5EG	
			215/40R18 89		
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	QFA; 11A; 22I; 24M	

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG
Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 - 92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R18 89		725; 73C; 74A; 4BH
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
		225/40R18 88W	QFA; 11A; 22I; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 54A	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H;
		62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	12A; 51A; 71K; 721;
		62 - 147	225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	725; 73C; 74A; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*..	60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW
					725; 73C; 74A; 915; 4LO

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 147	215/40R18 85W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5EG	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	725; 73C; 74A
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	215/35R18 84W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	Nur Opel Corsa OPC; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M	12A; 4BH; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/35R18	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/40R18 88	11A; 21P; 57E; 68B	nur bis
V94	e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0077*04;
			235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG
Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 -100	235/40R18 91	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 -155	225/40R18-88	11A; 21P; 57E; 68B	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	725; 73C; 74A
V94	e1*98/14*0077*..	74 -106	235/40R18 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05;
		74 -160	235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..	74 -106	235/40R18 91	11A; 21B; 24M; 5GG	nur bis
		74 -155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0078*04;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -106	235/40R18 91	11A; 21B; 5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 -160	235/40R18 91W	11A; 21B; 57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 21B; 689	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 -155	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 -184	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 4GH

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 -100	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 -125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.., e11*2001/116*0235*..	74 -129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 -155	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;
			225/45R18	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4KW

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG
Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH
			74 -184	225/40R18 92	
		74 -206	235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	
			225/40R18 92Y	11A; 22L	
			225/45R18	11A; 22L; 51G	
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	
			74 -184	225/40R18 92	11A; 22L
		74 -184	225/45R18	11A; 22L; 51G	
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH	
			74 -155	225/40R18 92W		
		74 -155	225/45R18	11A; 21B; 51G		
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367		
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH	
			74 -155	235/40R18 91W		11A; 21B; 24J; 24M; 367
		74 -184	225/40R18 92W			
			74 -206	225/40R18 92Y		
			225/45R18	11A; 21B; 51G		
			235/40R18	11A; 21B; 24J; 24M; 367; 51G		
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 4BH	
			74 -155	235/40R18 91W		11A; 21B; 24J; 24M; 367
		74 -184	225/40R18 92W			
			225/45R18	11A; 21B; 51G		
74 -184	235/40R18	11A; 21B; 24J; 24M; 367; 51G				
	235/40R18 91Y	11A; 21B; 24J; 24M; 367				

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*... e1*2007/46*0497*..	74 -147	215/40R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH
			225/40R18	51G	
			225/40R18 92W	QF1; 5GM	
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*... e1*2007/46*0497*..	177	225/40R18	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG
Stand: 08.10.2012



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab-CNG	e1*2001/116*0378*..	69 -110	225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 4BH

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 -147	215/40R18 89W 225/40R18 225/40R18 92W	5FM 51G QF1; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4BH

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG

Stand: 08.10.2012



Seite: 6 von 9

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG

Stand: 08.10.2012



Seite: 7 von 9

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e11*2001/116*0214*..,e11*2001/116*0235*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e1*2001/116*0216*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG

Stand: 08.10.2012



Seite: 8 von 9

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

**Gutachten 366-0055-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48172**

ANLAGE: 35 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ORPG

Stand: 08.10.2012



Seite: 9 von 9

- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.